

DIGITALES  ÖSTERREICH

Lassen Sie sich
aktivieren!



Mit der Bürgerkartenfunktion zum elektronischen Ausweis

Informieren Sie sich unter:
www.digitales.oesterreich.gv.at



EINFACH. SCHNELLER. BESSER.
DAS IST AMTLICH.

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

Aktivieren Sie Ihre Bürgerkarte



E-Government

ist der Einsatz von Informationstechnologien, um die Angebote der Behörden für die BürgerInnen und UnternehmerInnen einfach und rasch zugänglich zu machen. Der Ausbau und die Umsetzung der elektronischen Behördendienste sind der Österreichischen Bundesregierung besonders wichtig. Ein sicherer Zugang und die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten sowie die Sicherheit der elektronischen Kommunikation haben dabei absoluten Vorrang.

Österreich konnte in den letzten Jahren E-Government sehr erfolgreich einführen. Durch die Einbindung aller Gebietskörperschaften, also Bund, Länder, Städte und Gemeinden sowie der Wirtschaft in die Plattform Digitales Österreich im Bundeskanzleramt (www.digitales.oesterreich.gv.at), werden Projekte, Strategien und Richtlinien gemeinsam geplant, abgestimmt und umgesetzt. Das hat dazu geführt, dass Österreich auf Platz 1 in der EU-Rangliste im E-Government liegt.

Für BürgerInnen bringt das beachtliche Erleichterungen für ihr Alltagsleben. Viele lästige Amtswegen entfallen, weil die Mehrzahl der Behördengänge online erfolgen kann. Durch die Digitalisierung der Behördenwelt ist es in vielen Fällen nicht mehr notwendig, zu vorgeschriebenen Zeiten auf dem Amt zu erscheinen. Per Mausklick lassen sich rund um die Uhr und sieben Tage die Woche Amtswegen erledigen. Vom Online-Stipendium bis zum Besuch beim Finanzamt im Internet, von der Strafregisterbescheinigung bis zur Schulbuchaktion spannt sich ein breiter Bogen an Diensten, der Wartezeit, Stress und umständliche Formalitäten verringert. BürgerInnen

und Wirtschaftstreibende können vielfach schon jetzt und in Zukunft vermehrt mit Hilfe von elektronischen Formularen Anträge stellen. Diese Formulare stehen im Internet bereit und können in vielen Fällen gleich online ausgefüllt werden.

Damit die Ämter im Internet auch zweifelsfrei die Identität des Antragstellers feststellen können, bedarf es aber eines elektronischen Werkzeugs, das BürgerInnen oder UnternehmerInnen ausweist. Dieser elektronische Ausweis ist die

„Bürgerkarte“.

Ein weiteres Herzstück der E-Government-Lösungen ist die „elektronische Signatur“. Wozu diese notwendig ist, lässt sich einfach erklären:

Viele Ansuchen benötigen die Unterschrift des Antragstellers, die er bislang auf Papier zu leisten hatte. Im elektronischen Amtsweg ist diese Authentifizierung nun einfacher auf elektronischem Weg zu leisten. Daher bedarf es einer ausreichend sicheren, aber leicht zu bedienenden Methode, um eine Signatur elektronisch unter ein Dokument zu setzen.



Welche Schritte bzw. technischen Geräte sind dafür erforderlich?

Erstens braucht man einen Computer mit Internetzugang sowie einen Kartenleser, der fix im Gerät integriert ist oder an den PC angeschlossen wird. Es gibt auch Tastaturen, die mit einem Lesegerät ausgestattet sind.

Zweitens benötigt man eine Karte, auf deren Chip ein Signatur-Zertifikat gespeichert ist. Dazu kann man eine vorhandene Karte verwenden: etwa die e-card der Sozialversicherung oder die Bankomatkarte.

Diese Karten können als „Bürgerkarte“ für die Erledigung von Amtsgeschäften im Internet verwendet werden (www.buergerkarte.at). In Kooperation mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherung bietet Ihnen A-Trust seit 1.1.2008 Ihre eigenhändige, digitale Unterschrift auch auf Ihrer e-card an. Aktivieren Sie Ihre e-card als Bürgerkarte bei A-Trust online. Die Registrierung (Aktivierung) und die weitere Nutzung sind kostenlos mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von 5 Jahren, bzw. bis zum Ablauf der e-card. Die Gültigkeitsdauer können Sie auf der Rückseite Ihrer e-card selbst prüfen. Sollten Sie Ihre e-card vor dem 31.12.2007 als Bürgerkarte aktiviert haben, bleibt diese weiterhin gültig. Für eine neue e-card wenden Sie sich bitte an ihren Sozialversicherungsträger (siehe Serviceline auf Ihrer e-card).

Voraussetzungen zur erfolgreichen Online-Aktivierung und Nutzung der e-card als Bürgerkarte:

Kartenlesegerät

Um Ihre e-card als Bürgerkarte nutzen zu können, brauchen Sie ein Chipkartenlesegerät (PC/SC kompatibel und CT-API Treiber). Achten Sie bitte auf geeignete Treiber-Kennzeichnung für Ihr Betriebssystem! Informationen zu geeigneten Geräten finden Sie z.B. unter <http://www.cryptoshop.at/ecard/> oder <http://www.a-trust.at/reader/> bzw. im gut sortierten Fachhandel.

Bürgerkarten-Software

Damit Sie die Bürgerkarte bei Online-Geschäften und Verwaltungswegen einsetzen können, benötigen Sie ein Programm, das Ihnen die Nutzung der Karte und des Kartenlesegeräts ermöglicht. Diese Software wird als Bürgerkartenumgebung (kurz: BKU) bezeichnet. Das Bundeskanzleramt stellt Ihnen eine Bürgerkarten-Software

(trustDesk basic der Firma IT Solution GmbH) kostenlos zur Verfügung (<http://www.buergerkarte.at/BKU/>). Bitte beachten Sie, dass für die erfolgreiche Aktivierung Ihrer e-card eine aktuelle Version der BKU-Software installiert und gestartet sein muss (mindestens: trustDesk basic 2.7.6).

Um die Bürgerkartenfunktion auf Ihrer e-card zu aktivieren, stehen Ihnen zwei Identifikationsverfahren zur Auswahl:

- die Online-Aktivierung mittels Aktivierungscode in einem RSA-Brief
- die persönliche Registrierung in einer Registrierungsstelle

Online-Aktivierung

Für die Online-Aktivierung unter <http://www.a-trust.at/e-card/> vergewissern Sie sich bitte, dass Sie ein kompatibles Kartenlesegerät an Ihren PC angeschlossen haben und die Bürgerkartenumgebung installiert/gestartet ist und folgen Sie den Anweisungen am Bildschirm. Zum Schluss bestellen Sie den Aktivierungscode, der Ihnen per RSA-Brief in wenigen Tagen zugestellt wird. Um mit der Aktivierung nach Erhalt des Codes fortzufahren, besuchen Sie ebenso <http://www.a-trust.at/e-card/> und folgen Sie den Anweisungen.

Aktivierung in einer Registrierungsstelle

Sollten Sie die Freischaltung in einer Registrierungsstelle vornehmen wollen, gehen Sie bitte mit Ihrer e-card und einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, ...) in eine Geschäftsstelle der Österreichischen Sozialversicherung (siehe <https://www.a-trust.at/e-card/rafinder.aspx/> oder <http://www.sozialversicherung.at/e-card/>). Ihre Karte wird dort in einem einzigen Vorgang aktiviert. Nutzen Sie die Vorteile der e-card mit Bürgerkartenfunktion, damit auch



Sie Ihre Amts- und Sozialversicherungsangelegenheiten rasch und bequem von zu Hause aus erledigen können.

Zum Test der Bürgerkartenfunktion besuchen Sie einfach www.buergerkarte.at.

Hier finden Sie erste Hilfe, falls etwas nicht klappt:
a.trust-Hotline (kostenpflichtig): 0900 940 910
e-card Serviceline: 05 01 24 33 11

Einsatzmöglichkeiten Ihrer Bürgerkarte

Für rund 8 Millionen Sozialversicherte in Österreich ist die e-card der Schlüssel zum Gesundheitssystem. Doch die e-card ist noch mehr: Mit der Bürgerkartenfunktion ist sie auch ein Schlüssel für die E-Government-Angebote der heimischen Verwaltung. Heuer werden daher auch diese Einsatzmöglichkeiten ausgeweitet und die e-card zum elektronischen Ausweis im Internet.



1. Online-Erledigung Ihrer Amtswege

Mit der Bürgerkarte können Sie Anträge stellen und Einsicht in Verfahren nehmen. Ihr Name und Geburtsdatum liegen – in Form der Personenbindung – auf der Bürgerkarte bereits elektronisch vor und müssen daher im Onlineformular nicht mehr eingegeben werden. Die Bürgerkarte kann auch mit Vollmachten ausgestattet sein, die Sie benötigen, wenn Sie Rechtsgeschäfte für andere Personen abschließen. Die Erledigung erfolgt schneller bzw. teilweise sogar unmittelbar. Alle Antragsdaten liegen der Behörde elektronisch vor und müssen nicht aus Papierformularen übertragen werden. Manuelle Kontrollen, wie bei der Identifikation über Ausweisdokumente, entfallen.

Der digitale Amtshelfer www.help.gv.at ist dabei Ihre Anlaufstation für alle Behördenwege im Internet und Auskünfte zu Amtswegen. HELP ist behördenübergreifend und informiert Sie im Internet – ausgehend von konkreten Lebenssituationen, wie etwa Schwangerschaft, Geburt, Heirat oder Wohnen – über Amtswegen in Österreich. Teilweise ermöglicht HELP auch gleich deren elektronische Erledigung.

HELP versteht sich als Drehscheibe zwischen Behörden und Bürgern und Bürgerinnen, wobei Transparenz, Übersichtlichkeit, Verständlichkeit und die Konzentration auf das Wesentliche im Vordergrund stehen. Auf HELP finden Sie zu fast 200 Themen rund um die Uhr nützliche Informationen über Behörden, erforderliche Dokumente, anfallende Gebühren, Fristen sowie abrufbare Formulare und Vorlagen. Die Online-Bezahlung der Gebühren kann über Kreditkarte oder Online-Banking erfolgen. Und für die elektronische Zustellung der Bescheide können Sie sich beim Zustellservice registrieren (www.zustellung.gv.at). Sicherheit und Datenschutz haben im E-Government höchste Priorität. Das österreichische Bürgerkartenmodell wurde international durch den World E-ID Award und den Europäischen Datenschutz Award ausgezeichnet.

Arbeitnehmerveranlagung, Einkommensteuererklärung

Das Finanzministerium bietet mit FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>) ein kundenorientiertes Portal für Finanzangelegenheiten von BürgerInnen, UnternehmerInnen und Jugendlichen an. Sie können hier mit Ihrer Bürgerkarte einsteigen und müssen sich nicht wechselnde Usernamen und Passwörter merken.

Strafregisterbescheinigung

Die Strafregisterbescheinigung („Leumundszeugnis“) ist für Gewerbetreibende wie für Arbeitssuchende ein oft benötigtes Dokument. Mit einer Bürgerkarte sparen Sie sich den Weg auf das Amt und halten die Bescheinigung in wenigen Minuten in den Händen (<https://apps.egiz.gv.at/strafregister/>).

Strafregisterbescheinigung online in 10 Schritten

1 Aufruf von Strafregisterbescheinigung online über [HELP.gv.at](https://www.help.gv.at) – Geben Sie einfach „Strafregisterbescheinigung“ als Suchbegriff ein.



2 Auslesen der Personendaten aus der Chipkarte. (Nähere Informationen zur eSignatur unter: www.buergerkarte.at)



3 Vorname, Familienname und Geburtsdatum sind damit bereits vorausgefüllt – die anderen „Muss“-Felder müssen ausgefüllt werden.



4 Der Antrag wird mittels Bürgerkartenfunktion elektronisch unterschrieben. Mit der Bürgerkarte erbringen Sie den Nachweis Ihrer Identität.



5 Verwaltung und Banken verwenden den gleichen ePayment-Standard – damit können Gebühren online über Kreditkarten oder als Online-Überweisung entrichtet werden.



6 Damit ist die Antragsstellung abgeschlossen, und Sie erhalten eine Bestätigung per E-Mail.



7 Aufruf des elektronischen Zustelldienstes: Hier erfolgt der Nachweis der Identität elektronisch durch die Bürgerkarte.



8 Die Identifikation erfolgt mittels Bürgerkartenfunktion. Ein Zustelldienst sorgt für die elektronische Zustellung der behördlichen Dokumente. Somit gehört das Abholen von eingeschriebenen Briefen der Vergangenheit an.



9 Strafregisterbescheinigung ausdrucken, abspeichern oder/und weiterleiten – die Gültigkeit wird durch die Amtssignatur gewährleistet.



10 Die erhaltene Strafregisterbescheinigung ist mit einer elektronischen Amtssignatur und einem Amtssiegel versehen. Schalten Sie noch heute Ihre Bürgerkartenfunktion frei und nutzen Sie die Vorteile des Digitalen Österreichs.



Weitere österreichweite Anwendungen mit der Bürgerkarte:

- Diebstahlsanzeige (Wien)
- Meldung von Kinderpornographie, Umweltkriminalität, Wiederbetätigung

Ausgewählte regionale bzw. Gemeinde-Anwendungen von HELP Partnerbehörden mit Bürgerkarte:

- Allgemeines Anbringen
- Bauanzeige
- Besondere Wahlkommission – Antrag auf Besuch
- Betriebsstätte – Anmeldung
- Bewerbung als FerialpraktikantIn
- Bürgeranliegen
- Ehebuch – Abschrift
- Fahrtkostenzuschuss – Antrag
- Familienpass
- Geburtenbuch – Abschrift
- Geburtsurkunde – Ausstellung
- GeschäftsführerIn – Bestellung/Ausscheiden
- Gewerbe – Anmeldung, Namens-/Firmenwortlautänderung
- Gewerbe – Standortverlegung
- Heiratsurkunde – Ausstellung
- Lehrlingsförderungszuschuss - Antrag
- Lenkerakunft
- Namensänderung – Antrag
- Rechtsmittel in Verwaltungsverfahren (Berufung/Vorstellung)
- Staatsbürgerschaftsnachweis – Antrag auf Ausstellung
- Stellenbewerbung
- Sterbebuch – Abschrift
- Sterbeurkunde – Ausstellung
- Anbringen an den Unabhängigen Verwaltungssenat
- Veranstaltungsanmeldung
- Wählerevidenz – Antrag auf Eintragung für UnionsbürgerInnen

- Wahlkarte – Antrag auf Ausstellung
- Wohnbauförderung
- Wohnsitz – Ummeldung
- Wunschkennzeichen – Antrag

Meldebestätigung

Eine Meldebestätigung über den aufrechten Wohnsitz können Sie mit der Bürgerkartenfunktion für sich oder für eine Person, für die Sie meldepflichtig sind (z.B. Kind) beantragen (<https://meldung.cio.gov.at/egovMB/>).

Anträge auf Studienbeihilfe

Viele Antragsverfahren werden mit einer Bürgerkarte schnell und unkompliziert abgewickelt. Der Antrag auf Studienbeihilfe (<http://www.stipendium.at/>) gehört mit dazu.

Im Portal der Österreichischen Sozialversicherung wird bereits eine Reihe von e-Services angeboten. Die Sozialversicherung hat auf dem Gebiet der e-Services eine Vorreiterrolle inne und bietet auf ihrer Website www.sozialversicherung.at bereits eine Reihe von Anwendungen an:



Sozialversicherungsdatenauszug

Dieser Auszug ist wie ein Kontoauszug – er zeigt jedoch keine Geldbeträge, sondern Versicherungszeiten: Alle Zeiträume, in welchen man versichert war, sowie Beitragsgrundlagen, also jene Betragshöhe, mit der man jeweils versichert war. Mit der Bürgerkarte kann dieser Auszug online abgefragt und ausgedruckt werden.

Grunddaten der sozialen Krankenversicherung

Mit der Bürgerkarte können Grunddaten online abgefragt werden:

- Bei welchem Sozialversicherungsträger ist man versichert?
- Welche Angehörigen sind mitversichert?
- Bei wem ist man mitversichert (z.B. als StudentIn)?

Versicherte der SVA (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft) können die Leistungsdaten der sozialen Krankenversicherung abrufen. In dieser Leistungsübersicht sind Informationen zur Krankenversicherung verständlich dargestellt. Auf einen Klick erhält man detaillierte Informationen zu allen in einem Jahr in Anspruch genommenen Leistungen, unterteilt in vier Gruppen: Ärztliche Hilfe, Heilmittel, Heilbehelfe und Spitalsaufenthalte.

Beitragskonto in der Sozialversicherung

Versicherte der SVA (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft) können alle Beitragsvorschreibungen seit dem 1. Quartal 2002 einsehen.

Dies gilt auch, wenn lediglich eine Unfallversicherung vorliegt.



Ihr Pensionskonto in der Sozialversicherung

Seit Jänner 2008 ist es möglich, mit der Bürgerkarte sein Pensionskonto kostenlos online abzufragen.

Leistungsinformation – LIVE online

Mit dieser online Abfrage kann das persönliche Leistungsblatt eingesehen werden bzw. der jährliche Infobrief abbestellt werden.

Antrag auf Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld gibt es (an Stelle des früheren Karenzgeldes) für nahezu alle Personengruppen (ArbeitnehmerInnen, Hausfrauen, StudentInnen, Selbstständige, Bauern/Bäuerinnen, ...). Der Antrag kann mit der Bürgerkarte rechtsgültig unterzeichnet werden.



Weitere Anwendungen im Bereich Pensionsversicherungsanstalt mit Bürgerkartenfunktion:

- Alterspension
- Berufsunfähigkeitspension
- Invaliditätspension
- Korridorpension
- Pensionsversicherungszeiten
- Vorzeitige Alterspension

2. Elektronische Zustellung Ihrer Bescheide

Bescheide und Erledigungen wird die Behörde in Zukunft auf Wunsch elektronisch an Sie versenden, wenn Sie sich mit der Bürgerkarte ausweisen können. Besonders Berufstätige und ältere Personen werden es zu schätzen wissen, eingeschriebene RSA-Briefe nicht mehr vom Postamt abholen zu müssen. Für diesen Dienst registrieren Sie sich kostenlos unter www.zustellung.gv.at.

3. E-Banking

Die Abwicklung von Bankgeschäften per Internet (E-Banking) mittels PIN und TAN (persönliche Identifikationsnummer und Transaktionsnummer) ist ein Angriffspunkt für die immer häufiger werdenden „Phishing“-Attacken und andere Methoden des Identitätsdiebstahls. Das Wort

„Phishing“ gebildet aus „Password“ und „Fishing“ beschreibt eine Form des Datendiebstahls, mit dem beispielsweise Passwörter und Transaktionsnummern ausgeforscht und missbraucht werden können. Wie Sicherheitsanalysen zeigen, gehören Bürgerkarten-/Signaturlösungen zu den derzeit sichersten Methoden, E-Banking zu betreiben.

E-Banking mit Bürgerkartenfunktion bieten derzeit:

- Bundesschatz.at
 - ELBA-Internet (Raiffeisen-Bankengruppe Österreich)
 - eServices der Bausparkasse Wüstenrot AG
 - Hypo Oberösterreich
 - Internet-Banking (Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG)
 - Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
 - Online-Banking (Hypo Tirol Bank AG)
 - Online-Banking (NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG)
 - Online-Banking (Schoellerbank AG)
 - Volksbank-Internet-Banking (Volksbank-Gruppe)
-
- E-Banking (BAWAG)
 - easy internet (easybank)
 - Sofa-Banking (PSK)
 - „Multi Bank Standard“ für UnternehmerInnen
- | |
|---|
| ab dem 2. Quartal 2008
auch mit der e-card |
| ab 2009
auch mit der e-card |

4. Rechtsgültige elektronische Unterschrift in der Privatwirtschaft

Die Bürgerkartenfunktion gewährt Rechtssicherheit durch eine Personenidentifikation mit hoher technischer Qualität. Mit einer Bürgerkarte mit qualifizierter elektronischer Signatur können Sie auch privatrechtliche Verträge elektronisch signieren. Durch Verwendung der elektronischen Signatur wird das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift erfüllt. Durch harmonisierte Rahmenbedingungen ist dies im gesamten EU-Raum möglich.



Das E-Government Innovationszentrum EGIZ (<http://www.egiz.gv.at/>) stellt ein Tool zur Signatur von PDF-Dokumenten mit der Bürgerkarte zur Verfügung. Dieses wird beispielsweise vom Zentrum für sichere Informationstechnologie A-SIT zur elektronischen Signatur von Korrespondenzen, Gutachten oder Bescheinigungen verwendet. Für Tests und einfaches Experimentieren mit dem Signieren von PDF-Dokumenten stellt A-SIT einen Online-Demonstrator (<http://demo.a-sit.at/pdf-as>) bereit, über den Sie PDF-Dokumente mit Ihrer Bürgerkarte signieren bzw. die signierten Dokumente dann auch prüfen können.

5. Identität für elektronische Geschäfte

(Bürgerkarte als Ausweis)

Eine wichtige Anwendungsmöglichkeit der Bürgerkarte ist die elektronische Ausweisfunktion. Sie wird dann verwendet, wenn es für Betreiber eines Internetdienstes wichtig ist, genau zu wissen, wer der Kunde oder die Kundin ist. Bei vielen Internetseiten müssen Sie heute einen Benutzernamen und ein Kennwort angeben. Bei Webseiten, die bereits die Verwendung der Bürgerkartenfunktion unterstützen, können Sie sich einfach mit Ihrer Karte ausweisen, ohne sich eine Fülle von Benutzernamen-Passwort-Kombinationen merken zu müssen. Das Prinzip der Bürgerkarte baut aber nicht auf einem bloßen Login-Vorgang auf, nach dem beliebig viele Transaktionen durchgeführt werden können. Bei sensiblen Vorgängen ist zusätzlich zum Login mit Bürgerkarte auch eine Signatur des Inhaltes (z.B. einer Bestellung oder Überweisung) vorgesehen, die vom Server der Anwendung geprüft wird. Dadurch fällt eine Veränderung des Inhaltes nach dem Abschicken sofort auf.

6. Verschlüsselung von Dateien

Wenn Sie Vertraulichkeit bei der elektronischen Kommunikation wünschen, wird das technisch mittels Verschlüsselung der elektronischen Daten ermöglicht. Mit Ihrer Bürgerkarte haben Sie ein Werkzeug in der Hand, das sowohl Dokumente verschlüsseln kann, die Sie vertraulich versenden möchten, als auch Dokumente entschlüsseln, die Ihnen vertraulich übermittelt wurden. A-SIT (<http://demo.a-sit.at>) hat dazu ein kostenloses Werkzeug „Datensafe Bürgerkarte – Citizen Card Encrypted (CCE)“ entwickelt. Das Werkzeug bietet sich an, um vertrauliche Dokumente verschlüsselt zu verteilen oder abzulegen. Damit sichergestellt wird, dass Daten nur von ordnungsgemäß angemeldeten Benutzern entschlüsselt werden können, nicht jedoch im Fall von Verlust oder Diebstahl (z.B. von Laptops), gibt es auch ein secureEFS (Encrypting File System) Tool.



7. Ausstellung elektronischer Rechnungen

Eine E-Rechnung mit elektronischer Signatur bietet Sicherheit bzgl. Unveränderbarkeit und der Datenübertragung für AusstellerIn und EmpfängerIn. Um UnternehmerInnen umfassend zum Thema E-Rechnung zu informieren und Probleme – zum Beispiel bei Steuerprüfungen – zu vermeiden, hat die WKÖ gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung eine breit angelegte Informationsoffensive zum Thema E-Rechnung gestartet. Ziel ist es, das Wissen über gesetzliche Rahmenbedingungen und die praktische Anwendung der E-Rechnung zu verbessern (<http://www.wko.at/e-rechnung/>).

Die Liste der Anwendungen wird laufend erweitert.

Für weitere Informationen siehe:
www.digitales.oesterreich.gv.at
www.help.gv.at
www.buergerkarte.at
www.sozialversicherung.at
www.a-trust.at

Die Aktivierung von zu Hause:

- Sie benötigen Ihre e-card, einen Computer inklusive Kartenlesegerät sowie eine Internetverbindung



- Installation einer Bürgerkartenumgebung
Die Bürgerkartenumgebung stellt das Bindeglied zwischen der eigentlichen Bürgerkarte und den Internet-Applikationen dar. Zur Förderung der elektronischen Signatur und der Bürgerkarte können die BürgerInnen unter <http://www.buergerkarte.at/BKU> diese Bürgerkarten-Software kostenlos herunterladen.



- Nachdem Sie die Software installiert haben und Ihre e-card im Kartenleser steckt, besuchen Sie <https://www.a-trust.at/e-card/> und folgen Sie den Anweisungen am Bildschirm.



- Zum Schluss wählen Sie „RSa-Brief bestellen“. Mit diesem RSa-Brief wird Ihnen der Aktivierungscode zugesandt.



- Mit diesem Code können Sie bei nochmaligem Einstieg <http://www.a-trust.at/e-card/> Ihre Bürgerkartenfunktion aktivieren!



DIGITALES ÖSTERREICH



EINFACH. SCHNELLER. BESSER.
DAS IST AMTLICH.

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger

Bundeskanzleramt

1014 Wien, Ballhausplatz 2

www.digitales.oesterreich.gv.at


TRUST
einfach sicher

 **BMF**
BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

